

Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Jagdpolitische Fragen

Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Jagd nicht zu den Aufgaben der EU gehört (ausgenommen den Bereich der Lebensmittelhygiene und Tiergesundheit) und daher weiterhin den Mitgliedsstaaten überlassen werden sollte?



Europa hat sehr unterschiedliche Jagdtraditionen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Das deutsche System aus Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken beruht auf der engen Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden und baut damit auf dem Eigentumsrecht auf. Es sichert

eine flächendeckende Verantwortung zur Hege und Bejagung des Wildes. An diesen Prinzipien werden CDU und CSU festhalten. Ein einheitliches EU-Jagdrecht halten wir nicht für realisierbar und streben es auch nicht an.



Ja, die Jagd sollte nicht EU-Aufgabe sein.



Wir Freie Demokraten sind für das Subsidiaritätsprinzip. Aufgrund der regionalen Unterschiede, zum Beispiel wegen der geographischen Gegebenheiten, verschiedener Wildarten, Rechtssysteme und Jagdtradition sollte die Jagd weiterhin in den Mitgliedsländern der Europäischen Union geregelt werden.



Bei allen Politikbereichen ist es immer abzuwägen, wo die EU einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten erwirken kann. Bei der Jagd sehen wir das im Moment noch nicht gegeben.



Angesichts der vielfältigen Agrarökosysteme und Wildtierarten scheint eine harmonisierte EU-Jagd-Politik nicht sinnvoll zu sein. Gleichzeitig sollen grundsätzliche Ziele wie gesunde Wildbestände, tiergerechtes Töten und naturnahe Waldbewirtschaftung die Grundlage europäischer Agrar- und Forstpolitik sein.



Ja. Die Beeinträchtigung der waidgerechten Jagdausübung durch neue EU-Vorschriften im Jagd-, Waffen- und Lebensmittelrecht sind zu verhindern. Bestehende Vorschriften sind zu überprüfen und ggf. unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen von Landwirten, Wald- und Grundbesitzern und Jägern anzupassen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Tierschutz

Sind Sie der Auffassung, dass Tierschutz (bei Wildtieren) und Tierwohl (bei für die Jagd eingesetzten Haustieren, insbesondere Hunden) im Rahmen des Subsidiaritätsgrundsatzes den nationalen Gesetzgebern überlassen bleiben sollten und bei EU-Initiativen in diesem Bereich ausgeklammert werden sollten?



Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Wertegemeinschaft. Allgemeine Tierschutzgrundsätze müssen deshalb überall in der EU und für alle Tiere gelten.

Die EU hat keine originäre Regelungskompetenz in Tierschutzfragen, sondern diese ergibt sich aus anderen EU-Politiken, wie Landwirtschaft

oder Binnenmarkt. Diesbezüglich ist der Tierschutz auch im Vertrag von Lissabon bzw. dem Vertrag über die Arbeitsweise der Union geregelt.

Das Jagdrecht stellt hohe Anforderungen an den Tierschutz bei der Jagd, der zudem untrennbar mit der Hege verbunden ist. Schon aufgrund dieser Verknüpfung, aber auch aus der grundsätzlich nationalen Zuständig-

keit für die Jagd, halten wir in diesem Bereich nationale Tierschutzregelungen für vorteilhafter und vorzüglicher als EU-weite.

Der Tierschutz bei Haus- und Gebrauchstieren, wie Jagdhunden, ist ebenfalls gut über das deutsche Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen, wie die Tierschutz-Hundeverordnung, geregelt.



Wir wollen eine neue europäische (Nutz-)Tierschutz-Strategie erarbeiten und umsetzen. Dabei sollen die Mitgliedstaaten für die Regelung des Tierschutzes verantwortlich bleiben. Zu dieser Strategie gehört ein verbesserter Schutz bei Tiertransporten

bei einer Begrenzung von maximal acht Stunden Transportzeit – in Europa und in Drittstaaten – sowie ein Verkaufsverbot von Haustieren im Internet.



Der Einsatz von Tieren auf der Jagd, insbesondere der von Jagdhunden, aber auch der Umgang mit dem Wild ist Bestandteil der dem deutschen Jagdrecht zugrunde liegenden Waidgerechtigkeit. Aufgrund der regionalen Unterschiede und Traditionen

innerhalb Europas sollte auch dieser Bereich der Jagd weiterhin in den Mitgliedstaaten geregelt werden.



Das lässt sich so pauschal nicht beantworten. Es gibt Bereiche, in denen eine EU-Rahmgebung sinnvoll ist und Tierschutzregelungen auch EU-weit getroffen werden müssen.



Ja.



Ja. Die Gesetzgebung im Bereich Tierschutz und Tierwohl muss sich zuerst an nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientieren.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Wolf

1. Sehen Sie beim Wolf in Deutschland den günstigen Erhaltungszustand als erreicht an? Werden Sie sich für die Aufnahme des Wolfes in Anhang V der FFH-Richtlinie einsetzen?



CDU und CSU setzen sich für eine realistische Bewertung der Wolfsbestände in Deutschland und Europa ein. Dies kann nicht national erfolgen, denn die in Deutschland beheimateten Wölfe bilden mit denen in Westpolen die zentraleuropäische Population.

Zwischen dieser und der nordostpolnischen-baltischen Population findet ein genetischer Austausch statt. Betrachtet man diese Zusammenhänge, ist der günstige Erhaltungszustand beim Wolf erreicht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Erhaltungszustand

künftig in Europa grenzüberschreitend erfasst wird und der Schutzstatus in der europäischen FFH-Richtlinie verändert wird. Der Wolf soll von »streng geschützt« in »geschützt«, d. h. von Anhang IV in Anhang V umgestuft werden.

SPD

Der Erhaltungszustand des Wolfes sollte nicht nur auf nationalstaatlicher, sondern auf europäischer Ebene bewertet werden. Im Herbst 2019 wird die EU-Kommission nach aktuellen Zahlen der Mitgliedstaaten eine Neu-

bewertung des Erhaltungszustands vornehmen. Die Mitgliedstaaten können bereits jetzt im Einklang mit der Habitatrichtlinie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Konflikte mit dem Wolf zu reduzieren.

Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten haben im Deutschen Bundestag und in den Bundesländern gefordert, den Wolf ins Jagdrecht zu übernehmen. Dies soll nicht nur deklaratorisch erfolgen, vielmehr fordern wir auch eine jagdliche Bewirtschaftung des Wolfes. Da inzwi-

schen ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist, auch wenn der Wolf noch nicht alle geeigneten Lebensräume in Deutschland besiedelt hat, ist es sinnvoll, den Wolf in Deutschland als Anhang-V-Art der FFH-Richtlinie einzustufen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Das ist keine Frage, die politischen Erwägungen unterliegt, sondern wissenschaftlichen Feststellungen. Laut den offiziellen Zahlen und Berichten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Bera-

tungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) hat der Wolf noch keinen günstigen Erhaltungszustand gemäß FFH-Richtlinie erreicht. Daher setzen wir uns nicht dafür ein, den Wolf in Anhang V zu listen. Auch wenn der

Wolf in Deutschland gerade einen starken Populationszuwachs erlebt, ist er immer noch eine gefährdete Art.

DIE LINKE.

Für DIE LINKE muss der günstige Erhaltungszustand von geschützten Tierpopulationen, wie z. B. der Wolf, eindeutig und wissenschaftlich nach klar definierten Kriterien belegt werden. Die Überprüfung des Erhaltungszustandes muss dabei regelmäßig, unabhängig und transparent geschehen. Die aktuelle Debatte über eine Bejagung des Wolfes führt unseres Erachtens vom Kern des Problems weg. Die Weidetierhalter*innen müssen ihre

Tiere bereits vor dem Eintreffen des Wolfs und unabhängig von seiner Anzahl schützen. Dazu werden sie nicht ausreichend und nach bundesweit einheitlichen Kriterien unterstützt. Und da sie auch ohne Wolf oft existenziell bedroht sind aufgrund einer völlig falschen Agrarpolitik, können sie zusätzliche Aufwendungen nicht leisten. DIE LINKE fordert einen Rechtsanspruch auf eine angemessene finanzielle und sachliche Unterstützung bei

Herdenschutzmaßnahmen und einen Ausgleich für Schäden durch große Prädatoren. Das beinhaltet auch die Übernahme von Arbeitskosten für Zaunbau und -instandhaltung, entsprechend den neuesten Forderungen der EU-Kommissare für Umwelt und Landwirtschaft. Eine Weidetierprämie über die Erste Säule der GAP und eine Förderung der Vermarktungswege unterstützen die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter zusätzlich. Ein Herdenschutzkompetenzzentrum, das sich u. a. um bundeseinheitliche Regelungen im Herdenschutz und Wolfsmanagement kümmert, ist unerlässlich.

AfD

Beide Fragen beantworten wir gemeinsam: Die AfD hält Wölfe für eine Tierart, die schlecht in unsere gewachsene Kulturlandschaft passt. Wölfe sollten räumlich und zahlenmäßig strikt begrenzt werden – nach dem Vorbild von Schweden und Norwegen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Wolf

2. Soll der Wolf als Großrädator in Europa wieder regulär bejagt werden? Wenn ja, wie setzen Sie sich dafür ein?



Um die Weidetierhaltung weiter zu ermöglichen, befürworten wir eine vorbeugende Kontrolle des Wolfsbestands und der Größe der Rudel – auch unabhängig von einer konkreten Gefahr. Dafür streben wir eine europarechtskonforme und rechtssichere Lösung für die Jäger an und die Aufnahme des Wolfs in das Jagdgesetz.



SPD

siehe Antwort 1

Die Wölfe in Nord- und Ostdeutschland sind aus unserer Sicht Teil der baltischen-osteuropäischen Population, für die ein günstiger Erhaltungszustand außer Frage steht. Die Bejagung des Wolfes dient auch der Wiederherstellung bzw. Aufrecht-

erhaltung der Distanz zwischen Wolf und Mensch. Übergriffe nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf Weidetiere gilt es in jedem Falle zu verhindern.



Der Wolf ist eine streng geschützte Art. Der strenge Schutz basiert auf internationalen Verpflichtungen wie dem Berner Übereinkommen und den europarechtlichen Verpflichtungen (FFH-Richtlinie). Eine reguläre Bejagung ist dadurch ausgeschlossen.

DIE LINKE sieht zurzeit weder die Notwendigkeit noch die gesetzlichen Grundlagen für eine reguläre Bejagung des Wolfes. Derzeit kann ein Wolf dann geschossen werden, wenn er mehrfach empfohlene Herdenschutzmaßnahmen überwindet oder/und Menschen gegenüber übergriffig wird. Das unterstützt DIE LINKE.

Darüber hinaus ist die Bejagung der streng geschützten Art nicht gestattet. Und so soll es bleiben, bis die Kriterien zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes eindeutig und wissenschaftlich belegt nachgewiesen werden können (s. Antwort auf vorhergehende Frage). Die aktuellen Vorschläge zur Wolfsjagd lehnt DIE LINKE

ab, denn sie lenkt ab vom Grundproblem der fehlenden Unterstützung der Weidetierhalter*innen.



Beide Fragen beantworten wir gemeinsam: Die AfD hält Wölfe für eine Tierart, die schlecht in unsere gewachsene Kulturlandschaft passt. Wölfe sollten räumlich und zahlenmäßig strikt begrenzt werden – nach dem Vorbild von Schweden und Norwegen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Gemeinsame Agrarpolitik

1. Sind Sie der Meinung, dass sich für Landwirte das »Produktionsziel Biodiversität« finanziell lohnen muss?



Wir setzen uns dafür ein, dass Landwirte entlohnt werden, wenn sie besondere Leistungen zum Erhalt der Biodiversität erbringen (Anreizkomponente).

Geld aus dem europäischen Agrarbudget muss den Grundsatz »öffentliches Geld für öffentliche Leistungen« erfüllen. Das bedeutet, dass Subventionen künftig an Umwelt-, Klima- oder Tierschutzleistungen gebunden werden müssen. Unser Ziel ist der schrittweise Ausstieg aus den Flächenprämien. Deshalb setzen wir uns jetzt für eine effektive Deckelung ein. Leistungen für Umwelt- und Klimaziele sollen

von der Deckelung jedoch unberührt bleiben. Wenn sich große landwirtschaftliche Betriebe sehr für die Umwelt, das Klima und den Tierwohl engagieren, sollen sie dafür auch entsprechend entlohnt werden. Flächen mit Grünland und großem Nutzen für Umwelt und Klima sollten zukünftig im Rahmen der Umweltleistungen in der ersten Säule besser bezahlt werden. Damit soll der Umweltnutzen auf

der Fläche angemessen entlohnt werden. Wir fordern, dass Umwelt-, Klima- und Tierschutz auch in der Fläche zukünftig stärker entlohnt werden. Deshalb braucht die GAP ein eindeutig abgegrenztes Budget, dass in allen Mitgliedstaaten für diese Maßnahmen reserviert sein muss. Wir fordern außerdem eine faire Unterstützung der JunglandwirtInnen, eine Stützung der ersten Hektare und die Förderung der benachteiligten Gebiete. Umschichtungen zwischen den Säulen dürfen ausschließlich von der 1. Säule in die 2. Säule gewährt werden.

Wir Freie Demokraten halten Vertragsnaturschutz für die bessere Alternative zu naturschutzrechtlichen Ge- und Verboten. Wenn Landwirte im öffentlichen Interesse Biodiversität herstellen, soll dies auch honoriert werden.



Landwirte, die Naturschutz betreiben und sich für den Erhalt der Biodiversität einsetzen, müssen dafür finanziell entlohnt werden. Wir setzen uns daher auf EU-Ebene für einen EU-Naturschutzfonds in Höhe von 15 Mrd. Euro jährlich ein, damit Landwirte einkommenswirksam für ihre Naturschutzleistungen honoriert werden können.

Ja, DIE LINKE unterstützt Anreizwirkungen für solche Maßnahmen. In der Diskussion zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fordert die DIE LINKE unter anderem die Direktzahlungen an Landwirtinnen und Landwirte an Umwelt- und Klimakriterien zu binden. Dazu gehören ökologisch hochwertige Maßnahmen für mehr Arten-

vielfalt, eine vielfältige Agrarstruktur und ein besserer Wasser-, Boden-, Arten- und Klimaschutz. Es braucht eine anreizbasierte Agrarpolitik um Landwirt*innen einkommenswirksame Maßnahmen zu ermöglichen, im Sinne einer gemeinwohlorientierten Agrarpolitik.



Der Erhalt der biologischen Vielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion ist zu fördern, darf aber nicht einseitig zu Lasten der Landwirte gehen. Bauernhöfe sind in der Regel familiär geführte Wirtschaftsbetriebe und von daher sind direkte oder indirekte wirtschaftliche Anreize für eine entsprechende Produktionsweise notwendig.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Gemeinsame Agrarpolitik

2. Befürworten Sie die Anlage von Bejagungsschneisen (zur besseren Bejagung von Wildschweinen im Hinblick auf die drohende Afrikanische Schweinepest) in großen Acker-schlägen in allen Kulturarten (Mais, Weizen, Raps etc.) bei entsprechender finanzieller Honorierung der Landwirte? Wie sollte dies im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik umgesetzt werden?



Ebenso werden wir bei der Fortentwicklung der GAP dafür plädieren, dass Bejagungsschneisen weiter gefördert werden können ...



Die Bejagungsschneisen sind in Schwarzwildgebieten bereits jetzt sehr verbreitet. Sie dienen dazu, die stark ansteigende Schwarzwildpopulation effektiv zu bejagen. Jede Art der Jagd braucht ein gutes Miteinander und Eigenverantwortung innerhalb der Jagdgenossenschaft mit den Jagdpächter*innen. Dieses ist beson-

ders bei Herausforderungen wie der Afrikanischen Schweinepest von Nöten. Bei Schwarzwild handelt es sich um eine ausgleichspflichtige Wildart, das bedeutet, dass Jagdpächter*innen die Verantwortung gegenüber den Grundstückseigentümer*innen haben. Darüber hinaus wird Jagdrecht auf Länderebene geregelt.



Wenn zur Seuchenprävention Bejagungsschneisen freigehalten werden müssen, darf dies nicht zulasten des einzelnen Landwirts gehen. Die Fördermaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union bieten Instrumentarien, dieses gemeinwohlorientierte Freihalten angemessen zu honorieren.



Neben der Abwesenheit von Fressfeinden ist die Industrialisierung in der Landwirtschaft ein Hauptgrund, warum die Wildschweinpopulation in den letzten Jahrzehnten so rasant zugenommen hat. Riesige Raps- und Maisfelder bis an den Horizont sind

eben nicht nur Desaster für die Artenvielfalt – sie sind für Wildschweine Futterparadies und Versteck zugleich. Hier muss die Agrarpolitik dringend umsteuern.



Ja. Die Anlage von Jagdschneisen ist über die Zweite Säule förderfähig. Sie sollte so einfach ausgestaltet werden, dass die Nutzung dieser Option unterstützt wird. Eine Anlage sollte in Abstimmung zwischen Bewirtschaftenden und Bejagenden erfolgen. Eine Förderung der Beratung von

Betrieben und der Kooperation zwischen verschiedenen Interessensgruppen (Landwirt*innen, Jäger*innen, Naturschützer*innen, etc.) sollte essentiell dazu gehören.



Das Anlegen von Bejagungsschneisen, ggf.in der Form von Blühstreifen, ist eine Maßnahme für die Verbesserung der Schwarzwildbejagung. Auch hier gilt: Der Beitrag der Landwirte an einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe (hier: Seuchenbekämpfung) muss mit entsprechenden Anreizen versehen

werden. Allerdings sind der überhöhte Maisanbau und die davon geförderten Schwarzwildbestände eine problematische Konsequenz der verfehlten Energiewende.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Auslandsjagd

1. Befürworten Sie die nachhaltige Jagd durch zahlende Jagdtouristen im Ausland als legitime Landnutzung, wenn die Jagd von den betroffenen Ländern eigenverantwortlich verwaltet wird und deren Einnahmen vor Ort soziale, ökonomische und ökologische Vorteile bringen?



Die Jagd in Entwicklungsländern kann dem Schutz bedrohter Tierarten durchaus förderlich sein. Sie muss natürlich den Natur- und Artenschutz beachten sowie tier- und waidgerecht ausgeführt sein. In Teilen Afrikas hat sich z. B. gezeigt, dass sich der Wildbestand in einem Zusammenspiel von Nationalparks und Jagdzonen erholt

hat. Durch die Einnahmequelle Jagd haben sich viele Farmer neu orientiert und es sind Regionen von Anbauflächen in Naturland umgewandelt worden. Um die Nationalparks herum müssen sowieso in der Regel Jagdzonen als Pufferzonen zur landwirtschaftlich genutzten und bewohnten Fläche angelegt werden. Die legale

Jagd drängt wie der Naturtourismus die Wilderei zurück, da sie der Bevölkerung alternative Einkommensquellen bieten. Besonders günstig ist, wenn die Jagd Bestandteil eines integrierten, umfassenden Schutz- und Nutzungskonzeptes ist und die Bevölkerung vor Ort mit Jagdeinnahmen unterstützt wird.



SPD

Wir bekennen uns zur nachhaltigen, naturverträglichen Jagd als eine legitime Form der Landnutzung im In- und Ausland, wenn sie den europäischen, nationalen und lokalen Umweltschutz- und Tierschutzvorschriften entspricht. Dazu gehört auch, dass die gejagte Art in ihrem Bestand nicht gefährdet sein darf.



Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten wollen die nachhaltige Auslandsjagd nicht unterbinden. Die Nutzung der Wildtiere ist auch im Ausland ein Anreiz für die Bevölkerung, sich für ihren Erhalt einzusetzen. Dies dient nicht nur den Tieren, sondern auch den sozia-

len und ökonomischen Interessen der Menschen vor Ort, sodass Konflikte dadurch minimiert werden können.



BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Jagd sollte immer nachhaltig sein. Die Jagd auf streng geschützte Arten ist nicht zu unterstützen, wir wollen uns auf EU Ebene für ein Importverbot für Jagdtrophäen einsetzen.



DIE LINKE.

Nein. DIE LINKE tritt unabhängig von der Geographie aus ökologischen und tiermedizinischen Gründen für eine flächendeckende und tiergerechte Bestandsregulierung mittels jagdlicher Maßnahmen ein. Die Trophäenjagd sowie die gezielte Jagd in Ländern mit

schwächerer Jagdgesetzgebung ohne entsprechende Berücksichtigung des Tierschutzes lehnen wir ab.



AfD

Beide Fragen beantworten wir gemeinsam. Eine nachhaltig und verantwortungsvoll betriebene Jagd kann ein Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung bzw. Stabilisierung der betroffenen Länder sein. Die Bürokratie und die damit verbundene Gängelung von Jägern als Besitzer von legalen

Waffen im Bereich des grenzüberschreitenden Transports von Jagdwaffen und deren Einsatz im Ausland ist abzubauen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Auslandsjagd

2. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Jäger ihre Jagdwaffen auch bei Jagdreisen in der EU und in Drittländern ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand einsetzen können?



Mit dem Europäischen Feuerwaffenpass steht Jägern ein Instrument zur Verfügung, das Jagdreisen in EU-Mitgliedstaaten vereinfacht. Jäger benötigen keine Mitnahmeerlaubnis für bis zu drei Langwaffen der bisherigen EU-Kategorien C und D und der dafür bestimmten Munition, wenn die Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen sind.



Mit der Einführung des Europäischen Feuerwaffenpasses hat die Europäische Union bereits erheblich zu einem einfacheren Transport von Schusswaffen innerhalb der Europäischen Union sowie Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein beigetragen. In Anbetracht der objektiven Gefährlichkeit einer Waffe und der hohen Dunkel-

ziffer illegaler erworbener Schusswaffen muss selbstverständlich sichergestellt sein, dass der Besitzer einer Waffe die Rechtmäßigkeit des Besitzes während des Transports jederzeit nachweisen kann und Munition und Feuerwaffen getrennt voneinander aufbewahrt werden. Bei Reisen in Drittländer ist zudem für Jäger und

Jägerinnen keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich. Einen weiteren Abbau des Verwaltungsaufwandes kann insbesondere durch eine Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, aus Sicherheitsgründen aber nicht durch einen Abbau der Verfahren selbst bewirkt werden.



Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Ausweitung der Regelungen des Europäischen Feuerwaffenpasses ein. Die bestehenden Umsetzungsdefizite in anderen Mitgliedstaaten müssen durch diese beseitigt werden. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand beim Transport der Waffen durch Jäger ins Ausland erheblich reduziert werden.



Beim Mitführen von Waffen sind entsprechende Auflagen einzuhalten, die Sicherheit muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.



Jagdreisen innerhalb der EU sind klar geregelt. In der Regel reicht es einen Europäischen Feuerwaffenpass mitzuführen. In jedem Fall sollte man sich zusätzlich erkundigen, ob das Zielland zusätzlich eine Mitnahmeerlaubnis fordert.

problemlos möglich. Hierbei ist es allerdings unbedingt notwendig, sich rechtzeitig zuvor über waffenrechtliche Bestimmungen des Drittstaates zu informieren und diese zu beachten.

Jagdreisen in Drittländer und die Mitnahme von Waffen und Munition sind nach unserem Kenntnisstand



siehe Antwort 1



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Lebensmittel- hygiene / Direkt- vermarktung

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingung für die Direktvermarktung von Wildbret vom Jäger zum Endverbraucher zu verbessern?



Der Direktabsatz ist bei Wildbret ein wichtiger Vermarktungsweg. Deshalb wollen wir ihn so einfach wie möglich für unsere Jäger gestalten. So haben wir dafür gesorgt, dass Hobby-Jäger nicht unter das neue Verpackungsgesetz fallen und für sie keine Registrierungspflicht besteht. Wir werden

auch künftig für die Jäger unbürokratische Lösungen finden und den Wildbretabsatz unterstützen. Es versteht sich von selbst, dass dadurch keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.



Direktvermarktung ist keine EU-Kompetenz. Es gibt staatliche Unterstützung für Wildbretabsatz.



Wir Freie Demokraten betrachten die Jäger in Deutschland als gut ausgebildete Naturschützer, die ein hochwertiges, regionales Lebensmittel zur Verfügung stellen. Es sollte daher möglich sein, Wildbret als »Bio« zu bezeichnen.



Wir unterstützen die Möglichkeiten der Direktvermarktung und wollen diese ausweiten. Allerdings müssen rechtliche Auflagen wie z. B. der Hygienestandard eingehalten werden.



Ja. Diese Direktvermarktung hilft Verbraucher*innen, die Arbeit der Jäger*innen durch den direkten zwischenmenschlichen Kontakt besser nachvollziehen und wertschätzen zu können.



Die ersten beiden Fragen beantworten wir zusammen. Auch die Direktvermarktung von Wildbret ist zu entbürokratisieren. Ein Jagdscheininhaber hat bereits durch die Jägerprüfung eine hohe Sachkunde bzgl. der Wildbretgewinnung und -vermarktung. Jede angemessene Förderung des Wildbretabsatzes ist zu begrüßen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Lebensmittel-
hygiene / Direkt-
vermarktung

2. Sehen Sie die staatliche Unterstützung für den Wildbretabsatz als Wettbewerbsverzerrung an?



siehe Antwort 1



siehe Antwort 1



Wildbret fällt in Folge der Hege und Pflege von Wildtieren zwangsläufig an. Staatliche Maßnahmen zur Unterstützung des Absatzes vermindern die Lebensmittelverschwendung und fördern den regionalen Absatz. Im Verhältnis zu den konventionell umgesetzten Fleischmengen macht Wildbret nur einen geringen Anteil aus.

Deswegen und vor dem Hintergrund der deutlich kleinstrukturierten Vermarktungsstrukturen sehen wir die Fördermaßnahmen zur Absatzverbesserung nicht als Wettbewerbsverzerrung an. Wir werden die Fördermaßnahmen daher auch in Zukunft befürworten.



Wir sehen zu regional vermarktetem Wildfleisch keine direkte Konkurrenz und können daher auch keine Wettbewerbsverzerrung erkennen.



Nein. DIE LINKE fordert seit längerem, dass die aus vielfältigen Gründen historisch hohen und weiter wachsenden Wild-, insbesondere Wildschweinbestände reduziert werden. Eine Verwertung des Wildbrets ist sehr sinnvoll und unterstützenswert, Um das zu erreichen muss auch über

eine staatliche Unterstützung nachgedacht werden. Wichtig dabei bleibt allerdings, dass auch die Ursachen der historisch hohen Wildbestände gleichzeitig endlich beseitigt werden.



siehe Antwort 1



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Lebensmittel-
hygiene / Direkt-
vermarktung

3. Wie sehen Sie die Rolle der Jäger bei der Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest? Welche Form der staatlichen Unterstützung halten Sie für sinnvoll?



Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine Schlüsselrolle ein. Schließlich sind die Fallwildsuche und das Management der Schwarzwildpopulation zwei zentrale Ansatzpunkte, um die Gefahr eines Ausbruchs zu verringern, eine Einschleppung der Seuche frühzeitig zu erkennen und die Ausbreitung im Seuchenfall

zu begrenzen. So kommt den Jägern eine besondere Verantwortung zu. Die Schonzeit für Wildschweine wurde aufgehoben und durch eine Änderung des Bundesjagdgesetzes können die Länder aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung Ausnahmen für die Jagd in Setz- und Brutzeiten bestimmen. Zur Unterstützung der Jäger können

die Länder z. B. die Gebühren für die Trichinenuntersuchung übernehmen, Entschädigungen für das Einliefern von Wildschweinproben oder auch Prämien für erlegte Wildschweine zahlen. Wünschenswert wären auch Werbemaßnahmen für Wildfleisch seitens der Marktpartner.

SPD

Das aktive Handeln von Jägern und Jägerinnen ist der Schlüssel zu einer effektiven Schwarzwildjagd in der Fläche. Dabei müssen von staatlicher Seite alle möglichen Wege der Unterstützung genutzt werden: von Sonderzulassungen von Nachtzielgeräten bis über den kontrollierten Einsatz von

Saufängen. Die Jägerschaft muss hier teilweise »alte Traditionen« neu überdenken und eng mit den staatlichen Behörden zusammenarbeiten.

Freie
Demokraten
FDP

Uns Freien Demokraten ist die Seuchenprävention sehr wichtig. Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt den Jägern dabei eine bedeutsame Rolle zu, obgleich dabei von ihnen nicht die größte Gefahr ausgeht. Die Voraussetzungen für eine effektive Bejagung von Wildschweinen sollten dazu verbessert werden. Hierzu zählt insbe-

sondere, dass Bejagungsschneisen für den Landwirt nicht förderschädlich sein dürfen und die Voraussetzungen der Direktvermarktung verbessert werden.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die drastische Bejagung von Wildschweinen ist keine sinnvolle Maßnahme, um das Risiko einer ASP-Einschleppung zu reduzieren.

Wildschweine sind bei intakter sozialer Struktur standorttreu und verbreiten das Virus – wenn es einmal eingeschleppt wurde – vor allem

lokal. Die Wahrscheinlichkeit, dass Wildschweine das Virus direkt in einen landwirtschaftlichen Betrieb eintragen, ist gering. Geeignete Maßnahmen zur Prävention sind die Überprüfung der Biosicherheit in Schweinehaltungen, die Prüfung zusätzlicher Hygienemaßnahmen bei

LKWs aus ASP-Gebieten auf der Autobahn, das Sicherstellen von intakten Einzäunungen von Autobahnparkplätzen und -raststätten und doppelte wildschweinsichere Einzäunung von Schweine-Freilandhaltungen und deren finanzielle Förderung.

DIE LINKE.

Der Jägerschaft kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie muss zwingend eingebunden werden in die Planungen und Umsetzungen vor Ort. Noch ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Deutschland nicht ausgebrochen. Aber das scheint eher eine Frage der Zeit. Welches Ausmaß die Tierseuche nach der Einschleppung haben wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wie schnell das erkannt wird und wie konsequent die erforderlichen Gegen-

maßnahmen umgesetzt werden. Das schnelle Melden von Fallwild (bei ASP tote Wildschweine) ist dabei extrem wichtig. DIE LINKE fordert seit längerem, dass die aus vielfältigen Gründen historisch hohen und weiter wachsenden Wildschweinbestände reduziert werden, denn das ist auch ohne ASP überfällig. Tierseuchenbekämpfung ist wie auch große Teile des Jagdrechts Länderhoheit. Daher gilt es gemeinsam mit den Ländern konkrete Maßnahmen

aus den Kenntnissen abzuleiten. Wenn wissenschaftliche Studien belegen, dass eine Ausbreitung des Virus überhaupt erst bei einer Dichte von 0,1–0,2 Wildschweinen/km² gestoppt werden kann, dann sollte dies die orientierende Zielgröße sein, aus der sich die regional notwendige Bestandsreduktion ergibt. Daraus wiederum ließen sich die Bedarfe mit der regionalen Jägerschaft ableiten. So hätte man schnell eine Übersicht, wo Jagdausübungsrechte fehlen und welche Unterstützungen (Sonderurlaub, Prämien etc.) geleistet werden muss, um die Auswirkungen zu begrenzen. Jäger spielen daher eine bedeutende Rolle, wenn es um Prävention und Bekämpfung der ASP geht.

AfD

Jäger haben im Rahmen der Jagdausübung eine wichtige Rolle bei der Prävention und Bekämpfung der ASP. Sie sollten daher vor Ergreifung entsprechender Maßnahmen gehört und bei deren Durchsetzung unterstützt werden. Eine kostenfreie Beprobung von erlegtem Schwarzwild bzw. Fallwild und Prämien bzw. Ankaufprogramme für erlegte Frischlinge sind zu prüfen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Waffen und Munition

1. Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH wird auch auf europäischer Ebene über Vorschläge zum Verbot von Bleimunition beraten. Halten Sie den Weg der schrittweisen Bleiminimierung statt eines Bleiverbotes für sinnvoll? Warum? Wie stehen Sie zu einem europaweiten Verbot von bleihaltiger Büchsenmunition? Wie sehen Sie dies bei Bleischrot? Wie wollen Sie sich für einen fairen Ausgleich von Umweltschutz, Tierschutz, Verbraucherschutz und den Bedürfnissen der Jagdpraxis einsetzen?



Wir streben an, die Bleibelastung durch Munition zu reduzieren soweit dies vernünftigerweise erreichbar ist. Denn die Munition muss aus Tierschutzgründen eine ausreichende Tötungswirkung haben. Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb festgelegt, eine bundeseinheitliche Regelung für die Zertifizierung von Jagdmunition

mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung zu schaffen. Die Bleiminimierung muss nach dem jeweiligen Stand der Technik unter Wahrung der Anforderung an Tötungswirkung und Präzision erfolgen. Insofern: Minimierung soweit wie möglich, aber kein vorschnelles Verbot.

Bei dem Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geht es um die Beschränkung des Einsatzes bleihaltiger Munition in Feuchtgebieten. Dafür hat die ECHA umfangreiche Analysen und Studien hinsichtlich der Auswirkungen gemacht, die seitens der Bundesregierung geprüft werden.

SPD

Blei ist ein giftiges Schwermetall, das sich negativ auf Gesundheit und Umwelt auswirken kann. Auch wenn der Bleieintrag in die Umwelt durch Industrie höher sein mag als durch Munition sehen wir keinen Grund, nicht auch Bleimunition schrittweise vom europäischen Markt zu nehmen, sofern die

bestehende bleifreie Munition eine angemessene Alternative darstellt.

Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz gehen für uns Hand in Hand. Wir setzen uns dafür ein, dass für die Menschen in der EU das Schutzniveau weiter verbessert wird, um künftigen Generationen eine lebens-

werte Zukunft zu bieten. Wir wünschen uns, dass die Jagd dazu beiträgt und sehen auch Jäger*innen in einer verantwortlichen Rolle in diesen Bereichen.

Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten sind gegen ein generelles Verbot von bleihaltiger Munition, da ihre Wirkungsweise zur Zeit noch deutlich besser ist als die bleifreie Alternativmunition, von der auch eine erhöhte Unfallgefahr ausgeht.

Die Minimierung von Blei als Munition ist daher der bessere Weg gegenüber einem Verbot ohne gleichwertige Alternative hinsichtlich tierschutz-

gerechter Tötungswirkung und Unfallgefahr. Vor diesem Hintergrund ist auch ein europaweites Verbot sowie die Einstufung bleihaltiger Munition als »Substance of Very High Concern« nicht angezeigt.

Bei Schrotmunition sollte ein Verbot auf die Bereiche beschränkt werden, in denen dies unbedingt erforderlich ist. Beschränkungen müssen angemess-

sen, praktikabel und bezahlbar sein. Bei Bleimunition müssen Anreize zur Entwicklung von brauchbaren Alternativen geschaffen werden, die sowohl dem Tierschutz als auch der Unfallgefahr durch Abpraller gerecht werden.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Aus Gründen des vorsorgenden Gesundheits-, Umwelt- und Naturschutzes ist ein Verbot von bleihaltiger Büchsenmunition angebracht. Bleihaltige Büchsenmunition und Bleischrot belastet die Umwelt und führt zu tödlichen Bleivergiftungen von Wildtieren, die sich vom Aas an-

erschossener Tiere ernähren, und Blei kann auch in das Wildfleisch gelangen. In vielen Ländern findet Jagd ohne Bleimunition statt.

DIE LINKE.

DIE LINKE setzt sich klar für bleifreie Munition ein. Das Minimierungskonzept muss konsequent auf die Erreichung dieses Ziels ausgerichtet sein und umgesetzt werden. Um den Wechsel sozialverträglich zu gestalten, muss es eine ausreichende Übergangsfrist geben, damit Altmunition in ge-

wisser Menge noch verbraucht werden kann. Eine europäische Harmonisierung ist dabei sinnvoll.

AfD

Bei der Bewertung von bleihaltiger im Vergleich zu bleifreier Munition erscheint uns eine stärkere Differenzierung notwendig. Während sich offenbar einige bleifreie Laborierungen von Büchsenmunition im Jagdbetrieb in einer Weise bewähren, die an die Leistungsfähigkeit von bleihaltiger Munition heranreicht, scheint es bei

bleifreiem Schrot immer noch Probleme mit der Tötungswirkung zu geben. Eine schrittweise Bleiminimierung bzw. ein Verbot bleihaltiger Munition ist daher besonders dann sinnvoll, wenn sie mit Fortschritten in der Entwicklung bleifreier/bleiarmer Munition einhergeht. Daneben sollte, wie bei anderen toxischen Substanzen,

auch bei Blei die Dosis- bzw. Wirkungsbeziehung stärker beachtet werden. Insgesamt halten wir ein vollständiges, europaweites Verbot von Bleimunition derzeit für nicht angemessen.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Waffen und Munition

2. Sind Sie der Ansicht, dass durch Verschärfungen der Regelungen des legalen Waffenbesitzes Europa sicherer gemacht werden kann? Wie stehen Sie zu Verschärfungen der europäischen Regelungen zum Waffenbesitz?



CDU und CSU wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Jäger, Schützen und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Der berechtigte Waffenbesitz muss auch in Zukunft anerkannt bleiben. Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert.

Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Das deutsche Waffenrecht hat sich in der Praxis bewährt. Gleichzeitig sind die europäischen Regelungen zum Waffenbesitz zwingend in nationales Recht umzusetzen. Wir setzen uns

dafür ein, dass das Waffenrecht nicht über das aufgrund europäischer Vorgaben erforderliche Maß hinaus verschärft wird.

Auf europäischer Ebene haben die Neuregelungen durchaus ihre Berechtigung. So werden die Mitgliedstaaten durch die aktuelle EU-Richtlinie dazu verpflichtet, Regelungen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen zu treffen und waffenrechtliche Erlaubnisse regelmäßig zu überprüfen. Dies sind Grundsätze, die schon seit Langem Bestandteile des deutschen Waffenrechts sind. Die neuen Regelungen zur Anbindung der Waffenhersteller und -händler an die Waffenregister der Mitgliedstaaten verbessern die Rückverfolgbarkeit von Waffen und

wesentlichen Teilen und erschweren somit deren Abgleiten in die Illegalität. Auch die Einbeziehung von Salutwaffen und unbrauchbar gemachten Schusswaffen in Erlaubnis- bzw. Registrierungsspflichten ist wichtig, um deren Missbrauch in der EU zu verhindern. In manchen EU-Mitgliedstaaten existierten bislang nur unzureichende Vorgaben für den Umbau dieser Waffen, so dass sie leicht in scharfe Schusswaffen rückgebaut und zu kriminellen Zwecken missbraucht werden konnten.

SPD

Da bereits in dieser Wahlperiode mit der Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen eine umfassende Reform des Waffenrechts verabschiedet wurde, rechnen wir in der kommenden Wahlperiode nicht mit weiteren Vorschlägen zu Änderungen beim rechtmäßigen Erwerb und Besitz von Feuerwaffen, sofern keine wesentlichen Änderungen bei der eingesetzten Waffentechnik erfolgen sollte. Im Grundsatz müssen wir die Regelungen zum Erwerb und Besitz so gestalten, dass bei ihrer ordnungsgemäßen Anwendung keine Feuerwaffe oder wesentliche Teile davon zu einer Gefahr für die Sicherheit

von Bürger*innen werden kann. Dies erfordert hohe Standards beim Erwerb, bei der Aufbewahrung und beim Verkauf oder bei der Unbrauchbarmachung einer Waffe. Zudem setzen wir uns sehr dafür ein, dass die illegale Beschaffung, auch im sogenannten Darknet, und der unrechtmäßige Besitz von Feuerwaffen sowie von Waffenteilen noch stärker bekämpft wird, da dadurch eine erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Bürger*innen entsteht. Deshalb ist es wichtig, dass rechtmäßig erworbene Waffen oder Waffenbestandteile in ganz Europa nicht in kriminelle Hände fallen. Hierbei zählen wir auch auf die Unterstüt-

zung von Jägern und Sportschützen, damit die Ausübung ihres Hobbys eine angemessene Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt.

Freie Demokraten
FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Überprüfung der Feuerwaffenrichtlinie ein. Es sollten insbesondere solche Regelungen, die keinen Sicherheitsgewinn bringen, geändert werden. Verschärfungen der Regelungen des legalen Waffenbesitzes führen in der Regel nicht zur Stärkung der inneren Sicherheit.



Wahlprüfsteine des DJV zur Europawahl 2019

Waffen und Munition

2. Sind Sie der Ansicht, dass durch Verschärfungen der Regelungen des legalen Waffenbesitzes Europa sicherer gemacht werden kann? Wie stehen Sie zu Verschärfungen der europäischen Regelungen zum Waffenbesitz?



Das Waffenrecht soll den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit regeln. Dennoch sterben in Deutschland jedes Jahr etwa 20 bis 25 Menschen bei einem Tötungsdelikt innerhalb der Familie oder Partnerschaft durch eine legale

Schusswaffe. Darüber hinaus hat das System Waffenrecht Lücken, die ausgenutzt werden können, um kriminelle Aktivitäten illegal mit Waffen zu versorgen.

DIE LINKE.

Ja. Allerdings hat der Waffenbesitz zur Ausübung der Gemeinwohlaufgabe Jagd eine Sonderstellung, die allerdings mit der Übertragung hoher Verantwortung verbunden ist. Der Zugang zur Waffe ist für die Ausübung einer meist ehrenamtlich durchgeführten

Jagd sehr wichtig, darf also nicht direkt oder indirekt verhindert werden. Regelmäßige verpflichtende Schießübungen müssen dazu beitragen, die Nutzung legaler Waffen sicherer zu machen und Missbrauch auszuschließen.



Wir wenden uns gegen jede Verschärfung des legalen Waffenbesitzes, insbesondere wenn diese über die strengen deutschen Vorschriften hinausgeht. Durch eine weitere Gängelung der legalen Waffenbesitzer wird Europa nicht sicherer: Dies schafft nur

eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen insbesondere in Bezug auf die Einfuhr illegaler Waffen und die Einreise terroristischer Gefährder.

